

## 2. Entwicklung der modernen europäischen Monarchie

Die Monarchie hat sich als wandlungsfähige Staatsform erwiesen, deren historisch kontingenten Ausprägungen unterschiedlichste Formen der Herrschaftsausübung umfassen können. Es ist nicht leicht, den Kern dieser Staatsform zu fassen,<sup>16</sup> weder das Kriterium der Zahl (Monokratie) noch das Kriterium der Art der Herrschaftsausübung (gemäßigt oder entartet) ist als eindeutiges Distinktionsmerkmal geeignet. Die heute verbreitete Unterscheidung von Demokratie, Autoritarismus und Totalitarismus bringen diesbezüglich auch keinen Erkenntnisgewinn: Es gibt für jeden dieser Typen monarchische Beispiele. Diese Problematik war auch schon dem frühneuzeitlichen Staatstheoretiker Jean Bodin (1529/30–1596) bekannt, der explizit darauf hinwies, dass Monarchien durchaus unterschiedlich regiert werden können:

Dies bedeutet keinen Unterschied in der *Staatsform* der Monarchie, sondern in ihrer *Regierungsform*. Denn es gibt sehr wohl einen Unterschied zwischen Staatsform und Regierungsweise – eine regelmässig festzustellende Erscheinung in der Politik, die gleichwohl noch niemand behandelt hat. Ein Staat kann eine Monarchie sein und dennoch demokratisch regiert werden.<sup>17</sup>

Demzufolge greift das Konzept der Staatsform die dualistische Unterscheidung zwischen Republik und Monarchie auf. Dabei wird Monarchie – in einem eingeschränkten Sinne – als Nicht-Republik verstanden und umgekehrt: Republik als Nicht-Monarchie.<sup>18</sup> Die konkrete Art der formalisierten Machtausübung – innerhalb der Staatsform – wird hingegen als Regierungsform<sup>19</sup> bezeichnet und kann unterschiedlichste Erscheinungsformen annehmen.<sup>20</sup> Den bisher präsentierten Kriterien fehlt es jedoch an Trennschärfe, um eine eindeutige Unterscheidung von Monarchie und Republik zu erlauben. Aus diesem Grund ist es notwendig, an der Funktion des Staatsoberhauptes anzuknüpfen. Dies ist eine Funk-

---

16 Dreitzel (1991), S. 25 ff.

17 Bodin (1976), S. 51.

18 Fraenkel (1964), S. 318.

19 Vgl. Friske (2008), S. 22.

20 Vgl. Gamper (2010), S. 142–150; Doehring (2004), S. 88–97; Lijphart (1999), S. 9–47; Steffani (1997), S. 113.